

Technische Information

Bezeichnung Innenputzgewebe, 75 g, Art.-Nr. 0003

Material und Konstruktionsdaten

- | | |
|--|---|
| 1. Längengewicht (tex) : | |
| Kette : | E-Glas, 68 tex |
| Schuss : | E-Glas, 136 tex |
| 2. Fadenzahl pro 10 cm : | |
| Kette (± 5 %) : | 20 x 2 |
| Schuss (± 5 %) : | 18 |
| 3. Gewebebindung : | Halbdreher |
| 4. Gewebebreite (cm, ± 1 %) : | 100 cm (*) |
| 5. Rollenlänge (m, ± 2 %) : | 100 / 50 m (*) |
| 6. Flächengewicht des Rohgewebes (g/m²): | 52 g/m ² |
| 7. Flächengewicht des appretierten Gewebes (g/m², min.) : | 75 g/m ² |
| 8. Gehalt der brennbaren Stoffe (Glühverlust min.): | 28,0 % |
| 9. Art der Gewebeappretur : | alkalibeständig, weichmacherfrei, schiebefest. |
| 10. Lichte Maschenweite (Einzelwert, mm) : | 4,8 x 5,1 |
| 11. Reißfestigkeit nach ETAG 004 (pro 5 cm)
Anlieferungszustand (Pkt. 5.6.7.1.1.) | |
| Kette: | 1000 N |
| Schuss: | 950 N |
| Nach künstlicher Alterung (Pkt.5.6.7.1.2) | |
| Kette: | 650 N (65 %) |
| Schuss: | 550 N (58 %) |
| 12. Verpackung: | Geweberollen werden vertikal in dem auf der Holzpalette aufgelegten Karton eingepackt. Konkrete Verpackungsart ist von der Betriebsnorm für Verpackung zu entnehmen oder mit den Kunden zu vereinbaren. |
| 13. Lagerung: | Die verpackten Rollen sind stehend in trockenen Räumen zu lagern. Die Lagertemperatur liegt im Bereich von - 10 °C bis + 50 °C. |

(* weitere Abmessungen auf Anfrage!)

Die vorstehenden Angaben einschließlich etwaiger anwendungstechnischer Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen und unseres Kenntnisstandes. Abweichungen sind in Einzelfällen möglich, die Angaben erfolgen daher ohne Gewähr und stellen insbesondere keine Zusicherung dar. Die Angaben begründen in keiner Weise ein vertragliches Rechtsverhältnis. Es obliegt dem Käufer, die Eignung unseres Produktes für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Etwaige Haftung für Schäden des Käufers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund ist nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung von Kardinalpflichten.